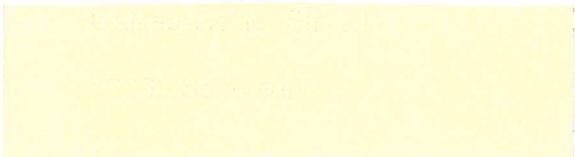




Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn
Dennis Clasen



Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Frau Rickert/Frau Gabriel	21.03.2023

Ihre Bürgeranfrage zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zur „Kinderfreundlichen Kommune“

Sehr geehrter Herr Clasen,

Ihre Anfrage zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Landeshauptstadt Schwerin und zum Nutzen der Beteiligung an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ möchte ich wie folgt beantworten:

Die UN-Kinderrechtskonventionen ist ein wichtiges Regelwerk zwischen den der Vereinten Nationen angehörigen Staaten und muss in rechtliche Regelungen der jeweiligen Staaten gegossen werden. Hierfür sind vorrangig der Bundesgesetz- und in Folge der Landesgesetzgeber verantwortlich. Die Landeshauptstadt Schwerin ist so dann gehalten, die Regelungen entsprechend umzusetzen.

Soweit Sie nach dem Nutzen einer Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ fragen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin der Fokus auf die Bildungslandschaft als Teil einer kinderfreundlichen Kommune gelegt wird, und zwar mit einem Millionen schweren Investitionsprogramm für Kindergärten und Schulen und mit einem stetigen Ausbau der Jugend, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit mit einer Vielzahl von sozialräumlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt wird zur Drucksache 00632/2022 ein Antrag „Jugend in Schwerin“, der unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendrates Schwerin eine Vielzahl von Themen, die Kinder und Jugendliche in Schwerin bewegt, in der Sitzung der Stadtvertretung am 27.03.2023 zur Beschlussfassung anstehen. Insofern sind in der Landeshauptstadt Schwerin mehrere Handlungsstränge auch außerhalb des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ aktiviert.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24